

Beratungsunterlage

öffentlich	Technischer Ausschuss	10.09.2019	Beratung und Beschlussfassung
------------	-----------------------	------------	-------------------------------

Bauanträge innerhalb eines Bebauungsplanes Neubau Kindertagesstätte Markdorf Süd, inklusive eines Mehrzweckraums für die Kindertagesstätte und für eine bürgerschaftliche Nutzung auf dem Flst.Nr. 3171/78, Am Sportplatz 14

Planung:

- Errichtung einer zweigeschossigen Kindertagesstätte mit sechs Gruppenräumen
Zwei U3-Gruppen im Erdgeschoss, 2 x 2 Ü3 Gruppen im Obergeschoss, davon 3
Gruppen mit der Möglichkeit einer Altersmischung (optionaler Betrieb)
- Errichtung eines überdachten Fahrradabstellplatzes
Grundmaße ca. 2,00 m x 14,00 m
- Herstellung einer Außenspielfläche im östlichen Gartenbereich mit verschiedenen
Spielgeräten
- Errichtung zweier abschließbarer Außenlager für Spielgeräte im östlichen
Außenspielbereich mit je ca. 17 m² Grundfläche
- Errichtung eines Müllgebäudes auf nordwestlichen Grundstücksseite
Grundmaße ca. 2,70 m x 4,60 m
- Die Stellplätze auf der Sportplatzseite werden für die KiTa mitgenutzt

Bebauungsplan:

„Markdorf Süd, Teilbereich I“ (rechtskräftig: 07.05.2010)

Die Baufläche ist im Bebauungsplan für den Gemeinbedarf vorgesehen – soziale Zwecke
(z.B. Kindergarten/Kinderbetreuung). Das Maß der baulichen Nutzung und die
überbaubare Fläche richtet sich nach § 34 BauGB.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 4. Juni 2019 den Baubeschluss für die Kindertagesstätte Markdorf Süd gefasst. Die Kindertagesstätte ist für 6 Gruppen vorgesehen und soll den dringenden Bedarf an Kindergartenplätzen für U3- und Ü3-Kinder beruhigen. Der erdgeschossige Mehrzweckraum der Kita soll auch für bürgerschaftliche Nutzung angeboten werden - aber nur außerhalb der Öffnungszeiten. Die Grundlage für die Baueingabeplanung war die Entwurfsplanung welche als Grundlage für den Baubeschluss diente. Der vorgesehene Bau hält die Vorgaben des Bebauungsplanes ein. Die Kubatur war schon in der Bebauungsplanung vorgesehen und fügt sich in die Umgebung ein.

Beschlussvorschlag

1. Der Technische Ausschuss stimmt dem Bauantrag zum Maß der baulichen Nutzung und der überbaubaren Fläche gemäß § 34 BauGB zu.
2. Der Technische Ausschuss nimmt den Bauantrag gemäß § 30 Abs. 1 BauGB zur Kenntnis
3. und stimmt der bürgerschaftlichen Nutzung zu (soziale Nutzung für das Quartier).

Anlage:

Am Sportplatz 14 - TA 10-09-2019